

Aufnahmeantrag



Antrag zur Aufnahme als aktives Mitglied der KG Schladeren 1900 e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives Mitglied in der Karnevalsgesellschaft Schladeren 1900 e.V.:

Persönliche Daten des Antragsstellers (Bitte in Druckschrift)

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Herr Frau Divers

Firma

Name*

Vorname*

Straße und Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon-/ Handynummer*

E-Mail-Adresse*

Geburtsdag*

Datum, Unterschrift Antragsteller*

(Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Beitrag (bitte betreffendes ankreuzen / eintragen)

Kinder / Jugendliche bis einschl. 17 Jahre: 12€/ Jahr Freiwillig: €/ Jahr

Hinweis: Ab den 3. Kind / Jugendlichen einer Lebensgemeinschaft ist der Betrag frei: Beitragsfrei

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch der Beitrag für Erwachsene eingezogen.

Erwachsene: 24€/ Jahr Freiwillig: €/ Jahr

Organisationen, Parteien, Verbände, Gesellschaften,
 Firmen und sonst. Jur. Personen: 60€/ Jahr Freiwillig: €/ Jahr

Der Verein gewährt auf Nachfrage folgende Vergünstigungen:
 2 Erw. & 2 Kinder **65€** (anstelle von 72€)
 2 Erw. & 1 Kind **54€** (anstelle von 60€)
 1 Erw. & 2 Kinder **43€** (anstelle von 48€)

Ich möchte Vereinsmitglied in folgender Abteilung werden:

Herrenelferrat

Damenelferrat

Vereinsmitglied

Tanzgruppe (Gruppennamen:

)

Ich habe die Datenschutzerklärung für Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Schladeren 1900 e. V. zur Kenntnis genommen. Ich akzeptiere die Satzung der Karnevalsgesellschaft Schladeren 1900 e. V. sowie die Datenschutzerklärung für Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Schladeren 1900 e. V. in der jeweils gültigen Fassung. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung, dem Vorstand der KG Schladeren umgehend mitzuteilen. Der Verein behält sich vor, Gebühren, die durch einen nicht ausführbaren Lastschrifteinzug entstehen vom betreffenden Mitglied zurück zu fordern.

Bearbeitung durch Vorstand

Mitglied aufgenommen am:

Mitgliedsnummer:

Name Vorstand:

Unterschrift Vorstand:

Bitte reichen Sie den Antrag per E-Mail an kassiererin@kg-schladeren.de oder direkt beim Vorstand ein.





Hiermit ermächtige ich,

Vorname:

Nachname:

die KG Schladeren 1900 e.V., Herbergstr. 34, 51570 Windeck (Gläubiger-ID: DE34 ZZZ0 0000 3077 20) für die Zeit der Vereinsmitgliedschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge jährlich, jeweils zwischen dem 5. und dem 11. November bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem nachfolgend aufgeführten Bankkonto einzuziehen.

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Abweichende Bankverbindung:

Wenn Mitgliedsbeiträge von einem anderen Konto eingezogen werden, so muss der KG Schladeren (kassierer@kg-schladeren.de) der abweichende Kontoinhaber entsprechend genannt werden:

Vorname

Name

Mitgliedsbeiträge werden ohne Vorankündigung eingezogen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers





Mit der Mitgliedschaft akzeptiert das Mitglied den Inhalt der nachfolgenden Datenschutzerklärung.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder in der Beitrittserklärung auf.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift „INFO“, auf der Homepage des Vereins, in sozialen Medien sowie in der lokalen Presse bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Der Verein oder ein durch den Verein beauftragter Fotograf ist berechtigt Fotos und Videos von Vereinsmitgliedern, bzw. deren Minderjähriger Kinder anzufertigen, zu nutzen und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Vereinszeitschrift „INFO“, auf der Homepage des Vereins, in sozialen Medien sowie in der lokalen Presse.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die Einwilligung zur Veröffentlichung für Einzelabbildungen widerrufen.

Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung (durch eine Mitgliederversammlung) eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen in Zukunft nicht mehr für die o.g. Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus der entsprechenden Veröffentlichung zu löschen.

Es ist zu berücksichtigen, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

- diese Daten vertraulich bleiben
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht
- und die Daten nicht verändert werden können.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der betreffenden Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Alle Vorstandsmitglieder / Mitarbeiter des Vereins, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Mitglieder haben, sind nach § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.





Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Vorstand
KG Schlader'n 1900 e.V.

